



GEMEINDE BALDRAMSDORF

9805 Baldramsdorf 53

Tel. +43 4762 / 71 14 - 0
Fax +43 4762 / 71 14 - 7
www.baldramsdorf.gv.at

NIEDERSCHRIFT

über die am Mittwoch, 18. Dezember um 18:00 Uhr, im Sitzungssaal der Gemeinde Baldramsdorf abgehaltene Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Baldramsdorf

Anwesende:

Der Bürgermeister:	Herr Friedrich PAULITSCH
Der 1. Vizebürgermeister:	Herr Wilfried POSSEGGER
Der 2. Vizebürgermeister:	Herr Richard STEINWENDER
Der Gemeindevorstand:	Herr Manfred DULLNIG
Die Mitglieder:	Herr Mario HOFFMANN Frau Birgit DULLNIG Herr Gernot Scharniedling - Ersatzmitglied Herr Jochen MOLL Frau Manuela Mitterling - Ersatzmitglied Herr Mario MOROLZ Herr Georg OTTMANN-WARUM Herr Markus FEICHTER Frau Mag. ^a (FH) Theres GASSE
Die Finanzverwalterin:	Herr Gerhard FREISITZER Herr Stefan MITTERER Katrín Oberzaucher
Die Protokollführerin:	Frau Mag. ^a (FH) Carina ZRAUNIG
Entschuldigt:	Frau Jennifer OBERNOSTERER Herr Harald Altersberger

Die Sitzung wurde ordnungsgemäß nach den Bestimmungen des § 64 Abs. (1) der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung (K-AGO), LGBL. Nr. 66/1998, idgFassung LGBL. Nr. 43/2024, mit nachstehender TAGESORDNUNG einberufen:

T a g e s o r d n u n g :

- 1) Bestellung eines Protokollunterfertigers gemäß § 45 Abs. (4) in Verbindung mit § 64 Abs. (3) K-AGO.
- 2) ANTRÄGE
- 3) Niederschrift über die regelmäßige Prüfung der Geburten der Gemeinde Baldramsdorf durch den örtlichen Kontrollausschuss

- 4) Budget
 - a) Verordnungsentwurf Voranschlag 2025
 - b) Verrechnungsstunden Wirtschaftshof
 - c) Kassenkredit Sparkasse
 - d) Mittelfristiger Investitionsplan 2025 – 2029
 - e) Info Finanzierung Sofortmaßnahmen
 - f) Förderungsvereinbarung
- 5) Stellenplan 2025
- 6) Belange Öffentliches Gut
 - a) Auflassung und Übernahme ins öffentliche Gut - § 15 LTG – Weganlage Rosenheim
 - b) Ansuchen Benützung von öffentlichen Gut – Antragsteller Kelag durch INFRA Connect
- 7) Interkommunale Zusammenarbeit
- 8) Wintersport
 - c) Skikarten-Ermäßigung Goldeck
 - d) Loipen Winter 2024/2025
- 9) KEM – KLAR – Leader – Eigenmittel Projekte Nockregion
- 10) Kauf Pfarrhof
 - e) Teilungsentwurf
 - f) Entwurf Kaufvertrag
- 11) Ehrenbürgerschaft Dr. Winkler
- 12) Vergabe Obergeschoss
- 13) Allgemeine Informationen

NICHT ÖFFENTLICHER TEIL gem. § 36 Abs. 3 K-AGO

- 14) Personal 2025
 - a) Dienstverträge Kindergarten – Personalstand 2025
 - b) Optierung ins K-GMG - Zentralamt

Bürgermeister Herr Friedrich Paulitsch eröffnet die Sitzung des Gemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Einwände gegen die Tagesordnung werden keine erhoben.

TOP 1 der Tagesordnung

Bestellung eines Protokollunterfertigers gemäß § 45 Abs. (4) in Verbindung mit § 64 Abs. (3) K-AGO.

Für die Mitunterfertigung der Niederschrift über die heutige Gemeinderatssitzung werden gemäß § 45 Abs. 4 K-AGO 1998 idg Fassung nachstehende Mitglieder nominiert:

Richard Steinwender und **Gerhard Freisitzer**

Einstimmig werden Richard Steinwender und Gerhard Freisitzer zu Protokollunterfertigern bestellt.

TOP 2 der Tagesordnung

Anträge

Abwicklung Sitzungsgeld wird unter Allfälliges behandelt

Keine Anträge



TOP 3 der Tagesordnung

Niederschrift über die regelmäßige Prüfung der Geburung der Gemeinde Baldramsdorf durch den örtlichen Kontrollausschuss am 11.12.2024, Zahl: 044-004-43/2024-4/Ob Vorlage gem. § 93 Abs. (3) K-AGO

Bürgermeister Paulitsch übergibt das Wort an den Obmann des Kontrollausschusses, Stefan Mitterer und dieser berichtet, dass am 11.12.2024 die Sitzung des Kassenprüfungs- und Kontrollausschusses für den Zeitraum 23.10.2024 bis 09.12.2024 stattgefunden hat. Kassen IST-SOLL Bestand ist ausgeglichen. Stichprobenartig wurden Buchungen und Rechnungen kontrolliert. Die höheren Außenstände ergeben sich aus dem Zweitwohnsitzabgaben.

Nach einem kurzen Bericht über die Sitzung und deren Feststellungen zur Finanzsituation bedankt sich der Obmann bei allen Mitgliedern für die konstruktive Arbeit und bei der Finanzverwalterin Katrin Oberzaucher für die vorbildliche Führung der Gemeindekasse, Belege, Abgabenbuchhaltung, Tagesauszüge und dergleichen.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Der Bürgermeister dankt dem Obmann Stefan Mitterer für den Bericht.

TOP 4 der Tagesordnung

Budget

- a) Verordnungsentwurf Voranschlag 2025
- b) Verrechnungsstunden Wirtschaftshof
- c) Kassenkredit Sparkasse
- d) Mittelfristiger Investitionsplan 2025 – 2028
- e) Info Finanzierung Sofortmaßnahmen
- f) Förderungsvereinbarung

a) Verordnungsentwurf Voranschlag 2025

Entwurf Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde Baldramsdorf vom 18. Dezember 2024, Zi. BUD-2025-1175-00001 mit der der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2025 erlassen wird (Voranschlagsverordnung 2025).

Gemäß § 6 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBI. Nr. 80/2019 zuletzt in der Fassung LGBI. Nr. 78/2023, wird verordnet:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Verordnung regelt den Voranschlag für das Finanzjahr 2025.

§ 2 Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag

(1) Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge:	€ 4.936.300,00
Aufwendungen:	€ 5.393.000,00



Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€ 0,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€ 0,00

Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen: € - 456.700,00

(2) Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen:	€ 5.138.400,00
Auszahlungen:	€ 5.941.800,00

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung: € - 803.400,00

**§ 3
Deckungsfähigkeit**

Gemäß § 14 Abs 1 K-GHG wird für folgende Abschnitte gegenseitige Deckungsfähigkeit festgelegt:

Bei den Teilabschnitten 0100, 2110, 2400 und 8200 die Postenklasse 5

Bei den Teilabschnitten 0100, 2110, 2400 und 8200 die Post 4000 mit Postenklasse 0

Bei sämtlichen Teilabschnitten die Postenklasse 61.

Bei sämtlichen Teilabschnitten Sonstige Ausgaben der Postenklasse 4.

Bei sämtlichen Teilabschnitten Sonstige Ausgaben der Postenklasse 6.

Bei sämtlichen Teilabschnitten Sonstige Ausgaben der Postenklasse 7.

Sämtliche Ausgaben beim Teilabschnitt 8200, ausgenommen Personal.

Bei Mehreinnahmen in den Teilabschnitten 8500, 8510, 8520 und 8530 dürfen bis zum Ausmaß der Mehreinnahmen, Mehrausgaben getätigt werden.

**§ 4
Kontokorrentrahmen**

Gemäß § 37 Abs 2 K-GHG wird der Kontokorrentrahmen wie folgt festgelegt:

€ 600.000,00

**§ 5
Voranschlag, Anlagen und Beilagen**

Der gesamte Voranschlag einschließlich der textlichen Erläuterungen ist inklusive aller Anlagen und Beilagen zur öffentlichen Einsicht auf der Homepage der Gemeinde Baldramsdorf www.baldramsdorf.gv.at und im elektronisch geführten Amtsblatt kundgemacht.

Der Voranschlag, alle Anlagen und Beilagen sind in der Anlage zur Verordnung, die einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildet, dargestellt.

**§ 6
Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Der Gemeinderat beschließt in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Gemeindevorstandes vom 10.12.2024 einstimmig:

dem Verordnungsentwurf gemäß der vorangeführten Voranschlagsbeträge gemäß § 6 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz - K-GHG und den Voranschlag 2025 – gemäß Beilage TOP4a textliche Erläuterungen und Entwurf Voranschlagsverordnung 2025 zu befürworten.



b) Verrechnungsstunden Wirtschaftshof 2025

	2024	2025	% Veränderung
Pro km (Pritsche)	2,70 EUR	2,70 EUR	0
Traktorstunde	44,90 EUR	45,20 EUR	+ 0,67 %
Arbeitsstunde	43,70 EUR	46,60 EUR	+ 6,64 %

Der Gemeinderat beschließt in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Gemeindevorstandes vom 10.12.2024 einstimmig:

den Stundensätzen für den Wirtschaftshof für das Haushaltsjahr 2025, vollinhaltlich zuzustimmen.

	2025
pro km (Pritsche)	2,70 EUR
Traktorstunde	45,20 EUR
Arbeitsstunde	46,60 EUR

c) Kassenkredit Sparkasse

Der Gemeinderat beschließt in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Gemeindevorstandes vom 10.12.2024 einstimmig:

den Kassenkredit der Kärntner Sparkasse AG in der Höhe von € 600.000 zum Fixzinssatz von 2,75 % p.a. für 2025, vollinhaltlich zuzustimmen.

Durch die Aufnahme des gegenständlichen Kredites wird Gesamtausmaß der Inanspruchnahme der Kontokorrentrahmen 50 Prozent der Summe des Abschnittes 92 „Öffentliche Abgaben“ der Finanzierungsrechnung gemäß Anlage 2 der VRV 2015 des zweitvorangegangenen Finanzjahrs nicht übersteigen.



d) Mittelfristiger Investitionsplan 2025 - 2029**Mittelfristiger Investitions- und Finanzierungsplan**

Ebene	Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppe (1. & 2.Ebene)	VA 2024	VA 2025	MF 2026	MF 2027	MF 2028	MF 2029
1	311	Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	3.043.800,00	3.060.900,00	3.116.500,00	3.221.700,00	3.331.400,00	3.352.700,00
1	312	Einzahlungen aus Transfers	1.760.100,00	1.541.300,00	1.166.900,00	1.096.300,00	1.084.300,00	1.081.500,00
1	313	Einzahlungen aus Finanzerträgen	13.000,00	5.900,00	5.900,00	5.900,00	5.900,00	5.900,00
SU	31	Summe Einzahlungen operative Gebarung	4.816.900,00	4.608.100,00	4.289.300,00	4.323.900,00	4.421.600,00	4.440.100,00
1	321	Auszahlungen aus Personalaufwand	783.500,00	785.100,00	769.500,00	790.800,00	814.800,00	818.100,00
1	322	Auszahlungen aus Sachaufwand	1.356.300,00	1.501.300,00	1.157.200,00	1.172.300,00	1.191.200,00	1.186.600,00
1	323	Auszahlungen aus Transfers	2.388.900,00	2.613.100,00	2.044.900,00	2.110.100,00	2.037.500,00	2.041.700,00
1	324	Auszahlungen aus Finanzaufwand	15.700,00	10.200,00	8.600,00	8.600,00	8.900,00	10.700,00
SU	32	Summe Auszahlungen operative Gebarung	4.544.400,00	4.909.700,00	3.980.200,00	4.081.800,00	4.052.400,00	4.057.100,00
SA1	SA1	Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31-32)	272.500,00	-301.600,00	309.100,00	242.100,00	369.200,00	383.000,00
1	331	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1	332	Einz. a.d. Rückzahlung von Darlehen u. gewähr. Vorschüssen	3.900,00	3.700,00	2.200,00	2.200,00	1.000,00	0,00
1	333	Einzahlungen aus Kapitaltransfers	521.400,00	252.600,00	11.600,00	11.700,00	12.000,00	12.300,00
SU	33	Summe Einzahlungen investive Gebarung	525.300,00	256.300,00	13.800,00	13.900,00	13.000,00	12.300,00
1	341	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.702.600,00	965.400,00	150.700,00	176.200,00	156.500,00	159.500,00
1	342	Ausz. a.d. Gewährung von Darlehen sowie gewähr. Vorschüssen	5.000,00	5.000,00	5.100,00	5.200,00	5.300,00	5.400,00
1	343	Auszahlungen aus Kapitaltransfers	1.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
SU	34	Summe Auszahlungen investive Gebarung	1.709.100,00	970.400,00	155.800,00	181.400,00	161.800,00	164.900,00
SA2	SA2	Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33-34)	-1.183.800,00	-714.100,00	-142.000,00	-167.500,00	-148.800,00	-152.600,00
SA3	SA3	Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (SA1+SA2)	-911.300,00	-1.015.700,00	167.100,00	74.600,00	220.400,00	230.400,00
1	351	Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	3.900,00	274.000,00	4.000,00	4.000,00	4.100,00	4.100,00
1	353	Einz. infolge Kapitaltausch b. derivat. Fin.instr. m.Grundg.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1	355	Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
SU	35	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	3.900,00	274.000,00	4.000,00	4.000,00	4.100,00	4.100,00
1	361	Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	184.300,00	61.700,00	43.900,00	33.800,00	58.200,00	56.100,00
1	363	Ausz. infolge Kapitaltausch b. derivat. Fin.instr. m.Grundg.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1	365	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
SU	36	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	184.300,00	61.700,00	43.900,00	33.800,00	58.200,00	56.100,00
SA4	SA4	Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35-36)	-180.400,00	212.300,00	-39.900,00	-29.800,00	-54.100,00	-52.000,00
SA5	SA5	Saldo (5) Geldfluss aus VA-wirksamer Gebarung (SA3+SA4)	-1.091.700,00	-803.400,00	127.200,00	44.800,00	166.300,00	178.400,00

Der Gemeinderat beschließt in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Gemeindevorstandes vom 10.12.2024 einstimmig:

dem oa. mittelfristigen Ergebnis-, Investitions- und Finanzplan 2025 – 2029 gem. § 21 K-GHG, vollinhaltlich zuzustimmen.



**e) Info Sofortmaßnahmen
f) Förderungsvereinbarung**

1) Förderungsvereinbarung Regionalfondsdarlehen

Der Gemeinderat beschließt in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Gemeindevorstandes vom 10.12.2024 einstimmig:

den Beschluss zu fassen den Kauf des Pfarrhofes mit einem Regionalfondsdarlehen mit einer Laufzeit von 8 Jahren und einer garantiierten Verzinsung von 1% zu finanzieren und die Förderungsvereinbarung siehe Beilage TOP 4f-1 Förderungsvereinbarung Regionalfonds zu unterfertigen.

2) Förderungsvereinbarung Projekt Erfassung der „Feld-, Flu- und Vulgarnamen“

Der Gemeinderat beschließt in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Gemeindevorstandes vom 10.12.2024 einstimmig:

den Förderungsvertrag mit dem Kärntner Bildungswerk Betriebs GmbH siehe Beilage TOP 4f-2 zuzustimmen und zu unterfertigen.

TOP 5 der Tagesordnung

Stellenplan 2025

Verordnungsentwurf

des Gemeinderates der Gemeinde Baldramsdorf vom 18. Dezember 2024, Zahl: 0110/2025/cz, mit welcher der Stellenplan für das Verwaltungsjahr 2025 beschlossen wird (Stellenplan 2025).

Gemäß § 2 Abs. 1 des Kärntner Gemeindebedienstetengesetzes – K-GBG, LGBI. Nr. 56/1992, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBI. Nr. 90/2023, des § 3 Abs. 1 und 2 des Kärntner Gemeindevertragsbedienstetengesetzes – K-GVBG, LGBI. Nr. 95/1992, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBI. Nr. 90/2023, sowie des § 5 Abs. 1 und 2 des Kärntner Gemeindemitarbeiterinnengesetzes – K-GMG, LGBI. Nr. 96/2011, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBI. Nr. 90/2023, wird verordnet:

§ 1 Beschäftigungsobergrenze

Für das Verwaltungsjahr 2025 beträgt die Beschäftigungsobergrenze gemäß § 5 Abs. 1 K-GBRPV 195 Punkte.

§ 2 Stellenplan

(1) Für die Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben werden im Verwaltungsjahr 2025 folgende Planstellen festgelegt:

		Stellenplan nach K-GBG		Stellenplan nach K-GMG		BRP
Lfd. Nr	Beschäftigungs- ausmaß in %	VWD- Gruppe	DKI	GKI.	Stellenwert	Punkte
1	100,00 %	B	VII	16	60	60,00
2	60,00%	P5	III	2	18	



3	100,00 %	C	V	10	42	42,00
4	100,00 %	C	V	10	42	42,00
5	100,00 %	C	V	7	33	33,00
6	100,00 %	K	-	10	42	
7	100,00 %	K	-	9	39	
8	100,00 %	P3	III	6	30	
9	60,00%	P3	III	6	30	
10	85,00%			6	30	
11	25,00%			6	30	

		Stellenplan nach K-GBG	Stellenplan nach K-GMG		BRP	
Lfd. Nr	Beschäftigungs-ausmaß in %	VWD-Gruppe	DKI	GKI.	Stellenwert	Punkte
12	55,00%	P5	III	2	18	
13	50,00%	P5	III	2	18	
14	60,00%	P5	III	2	18	
15	100,00 %	P3	III	6	30	

BRP-Summe	177,00
-----------	---------------

(2) Der Beschäftigungsrahmenplan wird eingehalten.

§ 3 Inkrafttreten

(1) Die Verordnung tritt am 01. Jänner 2025 in Kraft.

(2) Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates vom 27. August, Zahl: 0110/2024-2/cz, außer Kraft.

Der Bürgermeister eröffnet die Diskussion.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Der Gemeinderat beschließt in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Gemeindevorstandes vom 10.12.2024 einstimmig:

die oa. Verordnung für den Stellenplan 2025, Zahl: 0110/2025/cz siehe Beilage Top 5 Verordnung Stellenplan für die Gemeinde Baldramsdorf zu genehmigen.



TOP 6 der Tagesordnung

Belange öffentliches Gut

- a) Übernahme ins öffentliche Gut - § 15 LTG – Weganlage Rosenheim Sagmeister, Rausch, Anderwald
- b) Ansuchen Benützung von öffentlichen Gut – Antragsteller Kelag durch INFRA Connect

Der Gemeinderat beschließt in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Gemeindevorstandes vom 10.12.2024 einstimmig:

nach Fertigstellung der Wegumlegung die Übernahme von Teilflächen ins Öffentliche Gut und deren Widmung zum Gemeingebräuch gem. Vermessungsurkunde (Beilage Top 6a Kundmachung und Vermessungsurkunde) des Dipl.-Ing. Dr. Günther Abwerzger, Tiroler Straße 29, 9800 Spittal an der Drau vom 18.09.2024, GZ 12464/23V zuzustimmen. .

Weiters soll ein Antrag auf Durchführung nach den Sonderbestimmungen des § 15 Liegenschaftsteilungsgesetzes gestellt werden.

Während der Auflage der Kundmachung wurden keine Einwendungen gebracht.

- a) Ansuchen Benützung von öffentlichen Gut – Antragsteller Kelag durch INFRA Connect

Der Gemeinderat beschließt in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Gemeindevorstandes vom 10.12.2024 einstimmig:

die Benützung des öffentlichen Gutes gemäß der detaillierten Übersicht der betroffenen Grundstücke lt. Beilage TOP 6b Ansuchen um Benützung von öffentlichen Gut.

Die Umsetzung erfolgt in enger Abstimmung mit der Gemeinde als Verwalter des öffentlichen Gutes.

TOP 7 der Tagesordnung

Interkommunale Zusammenarbeit

Der Gemeinderat beschließt in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Gemeindevorstandes vom 10.12.2024 einstimmig:

den IKZ Bonus wie folgt umzuschichten:

Jungfeuerwehr: Baldramsdorf 11.300; Lendorf 17.200 à Gesamt 28.500

Vereine: Baldramsdorf 18.500; Lendorf 22.800 à Gesamt 41.300

TOP 8 der Tagesordnung

Wintersport

- a) Skikarten-Ermäßigung Goldeck
- b) Loipen Winter 2024/2025

- a. Schikartenermäßigung für Kinder und Jugendliche aus dem Gemeindebereich für das Goldeck, Saison 2024/2025 (Sitzung des Ausschusses für Jugend und Sport)

Der Gemeinderat beschließt in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Gemeindevorstandes vom 10.12.2024 einstimmig:

die Schikartenaktion für Kinder und Jugendliche seitens der Goldeck Bergbahnen wieder mit einem Betrag von € 9,00 für jede Kinderkarte und € 12,00 für jede Jugendkarte zu unterstützen.



b. Spuren der Loipen

Der Gemeinderat beschließt in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Gemeindevorstandes vom 10.12.2024 einstimmig: die Loipensprung für den Winter 2024/2025 wieder zu befürworten

TOP 9 der Tagesordnung

KEM – KLAR – Leader – Eigenmittel Projekte Nockregion

Gemeinde Baldramsdorf - Eigenmittel Projekte Nockregion

	2025	2026
LAG Nockregion-Oberkärnten		
Regionseuro Leader (Büro LAG Nockregion)	3 324,60 €	3 324,60 €
RV Spittal-Millstättersee-Lieser-Malta-Nockberge		
KEM Millstätter See	1 524,00 €	1 600,20 €
KLAR! Nockregion	1 771,00 €	1 771,00 €
Lebens- u. Arbeitsregion	1 000,00 €	1 000,00 €
Veranstaltungskalender www.nockregion-ok.at	215,00 €	220,00 €
Rehkitzrettung - einmaliger Zuschuss	1.152,00 €	
Summe	7 834,60 €	7 915,80 €

Der Gemeinderat beschließt in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Gemeindevorstandes vom 10.12.2024 einstimmig:
die Aufbringung der Eigenmittel zu beschließen.

TOP 10 der Tagesordnung

Kauf Pfarrhof

- a) Teilungsentwurf – Übernahme ins öffentliche Gut
- b) Entwurf Kaufvertrag
- a) Teilungsentwurf

Der Gemeinderat beschließt in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Gemeindevorstandes vom 10.12.2024 einstimmig:

den Teilungsentwurf Geschäftszahl 12702/24 von Vermessungsbüro Dr. Günther Abwerzger zuzustimmen und die Flächen in das öffentliche Gut der Gemeinde Baldramsdorf zu übernehmen und damit den Gemeingebräuch zu widmen.

- b) Entwurf Kaufvertrag

Der Gemeinderat beschließt in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Gemeindevorstandes vom 10.12.2024 einstimmig:

der Unterfertigung des Kaufvertrages mit den genannten Punkten zuzustimmen (siehe Beilage TOP10 Entwurf Kaufvertrag) und die Fertigstellung des Kaufvertrages voranzutreiben.



TOP 11 der Tagesordnung

Ehrenbürgerschaft Dr. Winkler

Der Gemeinderat beschließt in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Gemeindevorstandes vom 10.12.2024 einstimmig:

an Herrn Dr. Winkler posthum die Ernennung zum Ehrenbürger zu vergeben.

TOP 12 der Tagesordnung

Vergabe Obergeschoss

Vergabe Gewerk Türen

Der Gemeinderat beschließt in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Gemeindevorstandes vom 10.12.2024 einstimmig:

die Vergabe für den Ausbau Bildungszentrum wie folgt zu fixieren

- Gewerk Türen an die Firma Hans-Peter Lindner Tischlermeister, Steinfeld

TOP 13 der Tagesordnung

Allgemeine Information

Antrag von Freisitzer Gerhard die Sitzungsgelder 2 Sitzungen – alle Gemeinderäte stimmen diesen zu.

Vergabe Spendengelder lt. Vorschlag Gemeindevorstand

Fällung Linden wird im nächsten Gemeinderat als Tagesordnungspunkt aufgenommen

NICHT ÖFFENTLICHER TEIL gem. § 36 Abs. 3 K-AGO

TOP 14 der Tagesordnung

Personal 2025 –

a. Dienstverträge Kindergarten – Personalstand 2025

b. Optierung ins K-GMG - Zentralamt

a) Dienstverträge Kindergarten – Personalstand 2025

Der Gemeinderat beschließt in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Gemeindevorstandes vom 10.12.2024 einstimmig:

die derzeit über den Bürgermeister angestellten Mitarbeiterinnen Katrin Rausch und Daniela Lerchster mittels Dienstvertrag lt. Beilage TOP14 zeitnah in den regulären Dienst zu übernehmen.

b) Optierung ins K-GMG Zentralamt

Der Gemeinderat beschließt mit 14 Stimmen:

dass mit der Optierung von Herrn Hoffmann in das K-GMG die bisherigen Dienstverträge und Nachträge außer Kraft treten und die neue Abfassung vom 18.12.2024 mit 01.01.2025 in Kraft tritt und damit Herr Hoffmann nach dem K-GMG beschäftigt und die Einstufung des GSZ übernommen wird – siehe Beilage TOP14b Dienstvertrag K-GMG Hoffmann.

Die Einstufung lt. Stellenplan bleibt gleich.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung.

Ende der Sitzung: 20:30 Uhr



Inhaltsverzeichnis:

TOP 1 DER TAGESORDNUNG	2
BESTELLUNG EINES PROTOKOLLUNTERFERTIGERS GEMÄß § 45 ABS. (4) IN VERBINDUNG MIT § 64 ABS. (3) K-AGO ... 2	
TOP 2 DER TAGESORDNUNG	2
ANTRÄGE.....	2
ABWICKLUNG SITZUNGSGEDE WIRD UNTER ALLFÄLLIGES BEHANDELT	2
TOP 3 DER TAGESORDNUNG	3
NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE REGELMÄßIGE PRÜFUNG DER GEBARUNG DER GEMEINDE BALDRAMSDORF DURCH DEN ÖRTLICHEN KONTROLLAUSSCHUSS AM 11.12.2024, ZAHL: 044-004-43/2024-4/Ob VORLAGE GEM. § 93 ABS. (3) K-AGO 3	
TOP 4 DER TAGESORDNUNG	3
BUDGET	3
A) VERORDNUNGSENTWURF VORANSCHLAG 2025.....	3
B) VERRECHNUNGSSTUNDEN WIRTSCHAFTSHOF	3
C) KASSENKREDIT SPARKASSE	3
TOP 5 DER TAGESORDNUNG	7
STELLENPLAN 2025	7
TOP 6 DER TAGESORDNUNG	9
BELANGE ÖFFENTLICHES GUT	9
A) ÜBERNAHME INS ÖFFENTLICHE GUT - § 15 LTG – WEGANLAGE ROSENHEIM SAGMEISTER, RAUSCH, ANDERWALD 9	9
B) ANSUCHEN BENÜTZUNG VON ÖFFENTLICHEN GUT – ANTRAGSTELLER KELAG DURCH INFRA CONNECT	9
TOP 7 DER TAGESORDNUNG	9
INTERKOMMUNALE ZUSAMMENARBEIT	9
TOP 8 DER TAGESORDNUNG	9
WINTERSPORT.....	9
A) SKIKARTEN-ERMÄßIGUNG GOLDECK.....	9
B) LOIPEN WINTER 2024/2025	9
TOP 9 DER TAGESORDNUNG	10
KEM – KLAR – LEADER – EIGENMITTEL PROJEKTE NOCKREGION.....	10
TOP 10 DER TAGESORDNUNG	10
KAUF PFARRHOF	10
A) TEILUNGSENTWURF – ÜBERNAHME INS ÖFFENTLICHE GUT	10
B) ENTWURF KAUFVERTRAG	10
TOP 11 DER TAGESORDNUNG	11
EHRENBÜRGERSCHAFT DR. WINKLER	11
TOP 12 DER TAGESORDNUNG	11
VERGABE OBERGESCHOSS.....	11
TOP 13 DER TAGESORDNUNG	11
ALLGEMEINE INFORMATION.....	11
TOP 14 DER TAGESORDNUNG	11
PERSONAL 2025 –	11

